

Hans-Carossa-Gymnasium
Marienplatz 7
Haus M7

Am 4.3.2020 fand eine Begehung des Beauftragten für Bauwerkssicherheit mit dem AfG, Herrn Metzner, statt.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Schulgebäude, das sich als sanierungsbedürftig darstellt: Insbesondere der muffige Geruch ist auffällig, ferner sind die Böden weich und tlw. wellig. Es kann ohne Bestandsöffnungen nicht beurteilt werden, inwieweit die Trittsicherheit noch dauerhaft ist. Stellenweise wurden Öffnungen geschaffen, um den Deckenaufbau zu sondieren, diese sind nur interimsmäßig verschlossen, eingetragene Feuchtigkeit kann in die Holzdecken eindringen.

Der vom Büro Künzl-Cohrs erstellte Brandschutznachweis datiert aus 2010 und zeigt Massnahmen auf, die je nach Kategorisierung innerhalb max. 5 Jahren (also bis 2015) zur Behebung der brandschutztechnischen Mängel abzustellen waren. Diese Massnahmen wurden durchgeführt, die Nachbesserungen an den elektr. Verteilerkästen sind veranlasst.

Abweichend vom Brandschutznachweis sind die manuellen Brandmelder nicht in Betrieb, eine Aufschaltung auf die Brandmeldeanlage mit Durchleitung zur ILS ist nach Angabe nicht vorhanden. An deren Stelle ist augenscheinlich nur eine Hausalarmierungsanlage mit Rauchdetektoren in den Fluren installiert. Die (roten) Druckknopfmelder sind blind. Die fehlende BMA stellt jedoch eine Abweichung vom BSN dar und sollte vom BSN-Ersteller verantwortlich beurteilt werden. Erst mit vollständiger Durchführung aller Massnahmen kann für das denkmalgeschützte Bestandsgebäude ein Einklang mit den Brandschutzanforderungen und erweitert der Musterschulbaurichtlinie erreicht werden.

Besonders zu erwähnende Punkte:

Der im Plan EG zum BSN eingetragene 2. Rettungsweg zum Ausgang Marienplatz war versperrt. Er ist ggf. auch (bitte um verantwortliche Stellungnahme mit dem Ersteller des BSN) ggf. zurückzunehmen, da nicht notwendig. Es besteht ein ausreichender 2ter Fluchtweg über das Treppenhaus (das dann auch als solches auszuschildern und so in den FRW-Plänen zu kennzeichnen wäre).

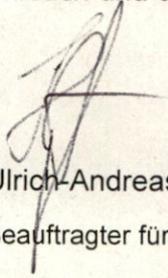
Das notwendige Treppenhaus hat zur Entrauchung eingerichtete Fenster, die freie Öffnungsfläche von 0,5 m² erscheint baulich im Bestand nicht erzielbar. Nachdem diese Öffnungsflächen nicht der Sicherstellung der Personenrettung dienen, bestehen hier weniger Bedenken wegen der Personenrettung als bezüglich des Sachwerteschutzes (und der schnellen Wiederbenutzbarkeit des Gebäudes). Die Rauchabführung, die durch die Feuerwehr im Einsatzfall vorgenommen wird, kann bereits bei relativ unerheblichen Brandszenarien zu einer erhöhten Rauchbeaufschlagung im Gebäude führen.

Im notwendigen Treppenhaus ist der Treppenlauf EG zur Ebene der Türe ins Freie nicht ausreichend sicher begehbar, da die Steigungsverhältnisse erheblich differieren. Im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen ist auf sicher begehbare Stufen zu achten. Inwieweit hier im Einzeldenkmal eine Egalisierung erforderlich ist oder der Istzustand hingenommen werden muss sollte auch mit der Denkmalschutzbehörde und dem Sicherheitsingenieur abgestimmt werden.

Die Massnahmen des organisatorischen Brandschutzes sind sicherzustellen.

Die Fluchtwege, insbesondere die Führung des zweiten Rettungsweges über die obergeschossigen Klassenzimmer, sind mit den vorschriftsmäßigen Hinweisschildern gut erkennbar auszuschildern. Diese sind auch so anzubringen dass sie nicht durch Vorhänge verdeckt werden. Ebenso sind Flucht- und Rettungspläne wie auch die Brandschutzordnung gut erkennbar auszuhängen.

Einige der Klasszimmertüren schlagen in den Verkehrs- und Fluchtweg hinein, der in diesem Objekt relativ schmal ist. Dies ist aus Gründen der Unfallverhütung generell unzulässig. Hier muss mangels Bestandsschutz mit dem Sicherheitsingenieur der Stadt Landshut eine Lösung gefunden werden. Es sind brennbare Materialien gelagert, die als Brandlast im Bereich des Fluchttreppenturmes vermieden und daher entfernt werden sollten.



Ulrich-Andreas Heigl

Beauftragter für Bauwerkssicherheit

ulrich-andreas.heigl@landshut.de
0871 881827